

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 40 (1953)
Heft: 3: Besoldungsnummer

Artikel: Der Stand der Besoldung in Appenzell Inner-Rhoden
Autor: Dörig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sorge schützt, sondern in eine Lage versetzt, die sich mit der Würde des Amtes verträgt. Wenn der Kanton, wirtschaftlich gesehen, weniger reich als seine Nachbarn ist und wenn seine industrielle Entwicklung in fiskalischer Hinsicht weniger interessant ist, so trägt die Lehrerschaft daran keine Schuld.

Allzuleicht fällt es, zu beweisen, daß die Lehrer und Lehrerinnen bei uns wie arme Leute behandelt worden sind. Die Beispiele, die diese Tatsache belegen, fehlen nicht.

In der Gehaltsstufenleiter des Besoldungsgesetzes vom 23. Dezember 1919 entspricht die den Landlehrern gewährte Besoldung inkl. Naturalien der Besoldung der sechsten Gehaltsstufe von sieben.

Die heutige Lage ist das Ergebnis einer schlechten Ausgangslage. Unsere Stellung in der neuen Gehaltsstufenleiter entspricht der 15. Gehaltsstufe und bei den Lehrerinnen der 17. Gehaltsstufe (von 19). Was nie in Betracht gezogen wurde, wenn es sich um die Lehrerschaft handelte, das war die gerechte Einschätzung der Verantwortung und der geleisteten Dienste. Generationen von Lehrern haben bei uns unter der Nichtanwendung eines Prinzips gelitten, aus dem bestimmte Kategorien des Staatspersonals Nutzen gezogen haben.

Als 1930 unsere Besoldung im Maximum Fr. 4000.— erreichte, stand die Besoldung des waadtländischen Lehrers auf 6500 Fr.

Differenz Fr. 2500.— Nachdem 1951 unsere Besoldung im Maximum auf Fr. 7372.— kommt, steht jene eines Waadtländer Lehrers auf Fr. 11 138. Differenz: Fr. 3016.—

Wir können nicht ignorieren, was in bezug auf die Besoldung bei uns und anderswo getan wird, und wir können nicht mehr zustimmen, endlos in einer materiellen Lage zu leben, die unseres Berufes unwürdig ist.

Wenn die Hierarchie der Verantwortung und der geleisteten Dienste bei der Bezahlung in Rechnung tritt, soll sie in gleicher Weise auch zugunsten der Lehrerschaft eine Rolle spielen. Oder man lasse sie überall außer acht! Man baue nur auf den Lebensnotwendigkeiten auf und man erreicht eine Nivellierung, die sicher nicht allen Leuten gefallen würde. Um diese Überlegung zu beleuchten, zitieren wir einen Passus aus der Verordnung vom 22. Dezember 1945, die die Besoldung der Staatsangestellten betraf: »Diese Besoldungsordnung hatte eine bestimmte Nivellierung der Besoldung nach unten zur Folge, mit der Tendenz, die berechtigten Unterschiede in der Besoldung, entsprechend den geleisteten Diensten und der Verantwortung, immer mehr zu verringern; diese Lage ist auf die Dauer entgegen dem Interesse auch der Verwaltung... Und auch der Schule, wollen wir rasch hinzufügen.

Aus der Eingabe der freiburgischen Lehrerschaft.

DER STAND DER BESOLDUNG IN APPENZELL INNER-RHODEN

Der erste Eindruck von der vergleichenden Besoldungsstatistik ist der, daß in vielen Kantonen die Besoldung kompliziert ist, indem sie sich aus verschiedenen Posten zusammensetzt. In unserem Kanton ist das ganz besonders der Fall. Weil die früheren Gehälter immer recht klein waren, mußte das Grundgehalt vorsichtig erhöht werden, damit die Erhöhung angenommen

wurde. Bis in die vierziger Jahre betrug in unserm Kanton das kantonale Minimum Fr. 2600.— und wurde nur von wenigen Gemeinden überboten. Die Erhöhung auf Fr. 4500.— wurde im Jahre 1945 noch geschluckt, höher ging's nicht. Darum wurden die Familienzulagen, Kinderzulagen und Teuerungszulagen extra aufgeführt, ebenso Familien- und Kinderteuerungszulagen.

Freie Wohnung (überall auf dem Land und noch einige Lehrer am Ort Appenzell) oder Wohnungsentschädigung wurden von früher übernommen, ebenso Entschädigung für Heizung und Beleuchtung. Hätte man die verschiedenen Posten fallen lassen und durch einen äquivalenten Betrag ersetzen wollen, wäre das heute Erreichte kaum beschlossen worden; trotzdem es nicht Gesetzeskraft hat, da wir nur eine Schulverordnung haben, die eben nur vom Großen Rat genehmigt wurde. An der Landsgemeinde ginge es uns kaum besser als den Obwaldnern.

Wichtig scheint mir dennoch, daß die Gehälter kantonal geregelt sind; denn die Gemeinden würden größtenteils sich kaum zu diesen Ansätzen aufschwingen, wenige Ausnahmen ausgenommen, vor allem dann, wenn die Steuerkraft schwach ist oder nicht ausgenützt wird. Der Kanton zahlt nicht mehr einen festen Betrag in Prozenten an die Gemeinden, sondern einen abgestuften nach dem Steueransatz jeder Gemeinde. So haben wir eine zufriedenstellende Lösung treffen können. Unliebsame Diskussionen konnten auf diese Weise zu einem großen Teil ausgeschaltet werden. Wenn die gesamte Lehrerschaft eines Kantons ihre Forderungen stellt, bildet sie eine mehr oder weniger große Macht, während der einzelne Lehrer in einer Landgegend von der erdrückenden Mehrheit niedergeredet und niedergestimmt wird.

Bis 1952 erhielten wir nur 26 Prozent Teuerungszulage und von da an 43 Prozent. Es brauchte allerdings einen schweren Kampf in Zusammenarbeit mit den Staatsangestellten, bei welchem noch Herr Nationalrat Dr. h. c. Scherrer in St. Gallen eingreifen mußte. All diese Kämpfe waren recht mühsam, und wir hoffen, daß die Teuerung nicht weiter steigt.

Ein weiteres Ziel ist nun der Einbau der Teuerungszulagen in den ordentlichen Gehalt. In welcher Höhe und wann das geschehen kann, können wir heute noch nicht

sehen. Auf alle Fälle heißt es, wachsam sein!

Unser Ziel war die sichere Existenz des Lehrers, auf daß der Beruf ihn ernähre, daß er sich voll und ganz seiner erziehlichen und methodischen Aufgabe widmen kann. So werden seine Kräfte nicht zersplittert und vorzeitig durch andere Arbeit verbraucht. Alle Arbeit kommt nur dem Beruf und der Jugend zugut. Der Lehrer wird tüchtig und dient so dem Volk. Es wird aus unsren Reihen mehr führende und vorbildliche Kräfte geben, wenn sie sich wie die Kollegen anderer Kantone nur dieser Berufssarbeit ohne Sorgen widmen können. Zudem haben die Behörden dann das Recht und die Pflicht, die Säumigen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten.

Die Entschädigung für die Fortbildungsschule beträgt pro Stunde Fr. 3.—. Verschiedene Gemeinden haben jedoch die Entschädigung auf Fr. 4.50 erhöht. Auch die Entschädigung für die Gewerbliche Berufsschule wird extra vergütet mit Fr. 5.— plus 40 Prozent Teuerungszulage. So widmet sich der Lehrer mit Freuden seiner Berufssarbeit; denn er ist nicht gezwungen, noch anderweitig der Haushaltungskasse nachzuhelfen.

Zudem kann und darf bei solcher Lage jeder Lehrer junge, intelligente und charaktervolle Schüler zum Lehrerberuf anhalten und ermuntern; denn es ist notwendig, daß sich fähige Anwärter dem Erzieherberuf zur Verfügung stellen, da die Anforderungen an den Lehrer nicht kleiner geworden sind.

Sektionsvertreter Dörig

Wissen, das nicht mit jedem Tage zunimmt, wird täglich abnehmen.

CHINESISCHES SPRICHWORT